Absenderin:
SPD-Fraktion Groß-Gerau
Fraktion@SPD-Gross-Gerau.de

Groß-Gerau, 26.10.2026

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratungsaktion**
Finanz-, Digital- und Organisationsausschuss	12.11.2026	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	17.11.2026	Beantwortung

(wird vom Büro vergeben) **Antrag Nr.**	**Antragstellerinnen:** **SPD-Fraktion**

Betreff:

Ausweitung Online-Terminvereinbarung

Frage:

Bisher existiert auf der Homepage der Stadt Groß-Gerau die Online-Terminvereinbarung nur für das Stadtbüro und das Standesamt.

1. Auf welche Bereiche ist eine Ausweitung der Terminvereinbarung geeignet?
2. Gibt es generelle Hinderungsgründe für eine Erweiterung?
3. Welche Investitionen für Lizenzen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen würden dadurch zusätzlich entstehen?

Antwort:

1. Auf alle Fachbereiche und/oder Fachdienste, die feste und regelmäßige Öffnungszeiten für Bürgerinnen und Bürger haben. Weitere Voraussetzung ist ein fester Standort oder auch mehrere feste Standorte, an dem die Leistungen erbracht werden, für die Termine online vereinbart werden sollen. Darüber hinaus müssen die an den einzelnen Terminen zu erbringenden Leistungen einen in etwa gleichlangen Zeitraum benötigen, um Kollisionen mit Folgeterminen zu vermeiden (festes Zeitraster im System).
2. Hinderungsgründe sind je nach Umfang der gewünschten Nutzung der Terminvereinbarung der Zeitaufwand für die Einrichtung und die Pflege des Systems und damit die knappen Ressourcen auf Seiten der Fachabteilungen und vor allem der IT. Die Konfiguration / das Einrichten des Terminvereinbarungs-systems durch dessen Administration (interne IT) kann je nach Anforderung (sehr) komplex sein. Daher wird ein ausreichender zeitlicher Vorlauf vor dem Inbetriebnahme-Termin gebraucht. Die Fachbereiche müssen klare Vorgaben

machen, wobei Korrekturen zwar immer möglich sind, aber zeitaufwendig sein können. Darüber hinaus ist auch das (wiederholte) Testen des Systems, inclusive Nachbesserungen, höchst zeitraubend.

3. Zusätzliche Aufwendungen für Lizenzen und den Betrieb (mit erweiterter Nutzung) im RZ der ekom21 (ASP) entstehen keine. Die jährlichen Kosten richten sich nach der Einwohnerzahl unserer Stadt. In diesen Kosten sind auch die Softwarepflegekosten und der Support durch die ekom21 enthalten. Externe Dienstleistungen durch die ekom21 oder eventuell durch den Hersteller der Software, die über den vereinbarten Support hinausgehen, werden in Rechnung gestellt.

Freigabe zur Veröffentlichung im Gremienportal

Groß-Gerau, 09.11.2026



Jörg Rüddenklau
Bürgermeister